

Freie Hansestadt Bremen

Straße / Abschnittsnummer / BAB-km: BAB 1 / 170 und 175 / (112+680 bis 112+880)

Ersatzneubau BW 3430 / A1, Brücke über die Ochtum

ASB-Nr.: 2918602 (2 Teilbauwerke: RiFa Hamburg und RiFa Osnabrück),
2918761 (3 Teilbauwerke: LSW an Dammschulter und auf Brücke)

FESTSTELLUNGSENTWURF

- 11 Regelungsverzeichnis -

- mit Blaeintragungen -
Seite 3 + 4

Aufgestellt:

DEGES

09.03.2018

Bremen, den ~~06.10.2017~~ gez. Dr. Zierke

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 über die Ochtum				Unterlage: 11
				Datum: 29.03.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	RiFa Hamburg 112+700 - 112+783 RiFa Osnabrück 112+720 - 112+783	BAB 1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Brücke über die Ochtum wird im Zuge der BAB 1 in gleicher Lage wie der Bestand eine Deckenerneuerung und im Bereich der Baugruben der Brücke ein Vollausbau erforderlich. <u>RiFa Hamburg:</u> <ul style="list-style-type: none"> • von 112+700 bis 112+783 Vollausbau (außer im Bauwerksbereich) <u>RiFa Osnabrück:</u> <ul style="list-style-type: none"> • von 112+720 bis 112+783 Vollausbau (außer im Bauwerksbereich) Die Breite der RiFa Hamburg wird im Anschluss an das Bauwerk mit 1:12 um 3,00 m verzogen. Die Unterhaltung der BAB 1 einschließlich der Nebenanlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 über die Ochtum

Unterlage: 11

Datum: 29.03.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	112+783	Überführung der BAB 1 über die Ochtum	Brückenbauwerk a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die BAB 1 kreuzt das Fließgewässer Ochtum. Das Gewässer wird, analog dem Bestand, durch das 1-feldrige Brückenbauwerk im Zuge der BAB 1 überspannt. Das neue Bauwerk erhält folgende Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> • Lichte Weite = 27,00 m • Lichte Höhe > 2,00 m (über MW) • Kreuzungswinkel = 88,78 gon Die Unterhaltung des unterführten Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3	112+755 - 112+783	LSW	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 ist die vorhandene LSW im Bereich der Brückenbaumaßnahme zurückzubauen und in gleicher Lage (an der nördlichen Dammschulter der RiFa Osnabrück) und Höhe als einseitig hoch absorbierende LSW wiederherzustellen. <ul style="list-style-type: none"> • Länge = 64,00 m, davon 28 m auf dem Gebiet von Bremen • Höhe ≥ 3,70 m über Gradienten (Achse 2) Die Unterhaltung der LSW obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4	bleibt frei			
5	bleibt frei			

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 über die Ochtum

Unterlage: 11

Datum: 09.03.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	112+700 - 112+783	AUSA-Kabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 ist das vorhandene AUSA-Kabel im Bereich der Widerlagerbaugruben bauzeitlich zu sichern. Das AUSA-Kabel wird entlang der RiFa Hamburg in den Brückenvorfeldern auf einer Gesamtlänge von ca. 160 m (davon ca. 83 m auf dem Gebiet von Bremen) verlegt.
7	112+700 - 112+783	Streckenbeeinflussungsanlage A1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 ist das vorhandene Kabel im Bereich der Widerlagerbaugruben bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen zu verlegen. Das Kabel wird entlang der RiFa Hamburg in den Brückenvorfeldern auf einer Gesamtlänge von ca. 160 m (davon ca. 83 m auf dem Gebiet von Bremen) verlegt.
8	112+700 - 112+783	Lichtwellenleiterkabel im Kabelschutzrohr	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 ist das vorhandene LWL-Kabel im Bereich der Widerlagerbaugruben bauzeitlich zu sichern und ggf. zu verlegen. Das LWL-Kabel wird entlang der RiFa Hamburg in den Brückenvorfeldern auf einer Gesamtlänge von ca. 160 m (davon ca. 83 m auf dem Gebiet von Bremen) verlegt.
9	112+700 - 112+783	Mittelspannungserdkabel	a) und b) Avacon Netz GmbH (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 ist das vorhandene Mittelspannungserdkabel im Bereich der Widerlagerbaugruben zu verlegen. Die Kostenübernahme erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 über die Ochtum				Unterlage: 11
				Datum: 09.03.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	112+700 - 112+783	KOM-Kabel	a) und b) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 ist das vorhandene Kabel im Bereich der Widerlagerbaugruben zu verlegen.
11	112+700 - 112+783	Lichtwellenleiterkabel im Kabelschutzrohr	a) und b) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (E/U)	Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der BAB 1 ist das vorhandene LWL-Kabel im Bereich der Widerlagerbaugruben bauzeitlich zu sichern und ggf. zu verlegen. Das LWL-Kabel wird entlang der RiFa Hamburg in den Brückenvorfeldern auf einer Gesamtlänge von ca. 160 m (davon ca. 83 m auf dem Gebiet von Bremen) verlegt.